

## Betriebsreglement Hort

### Änderungsvergleich IST-Version 2.0 / NEUE-Version 3.0

06. Juli 2020

Kapitel	IST-Version 2.0 vom 01. Januar 2019	NEUE-Version 3.0 gültig ab 1. August 2020
1.2 Angebot an Schultagen, Abs. 1	-	Die Aufnahme in den Hort hängt von der Anzahl verfügbaren Plätze und den Raumkapazitäten ab.
1.2 Angebot an Schultagen, Abs. 4	Ebenso besteht die Möglichkeit die Aussenanlagen der Schule zu benutzen.	Ebenso können die Aussenanlagen der Schule benutzt werden.
1.3 Mittwochnachmittag, Abs. 1	Am Mittwochnachmittag gibt es für alle Kinder keinen Nachmittagsunterricht. Aus diesem Grund sind nach den Hausaufgaben auch grössere gemeinsame Aktivitäten möglich. Den Nachmittag verbringen alle Hortkinder gemeinsam im Hort Steinbrunnen.	Am Mittwochnachmittag gibt es für alle Kinder keinen Nachmittagsunterricht. Den Nachmittag verbringen alle Hortkinder im Hort Steinbrunnen und/oder im Hort Hegger, allfällige Änderungen werden frühzeitig kommuniziert. Aufgrund der vielen Freizeitaktivitäten der Kinder können keine grösseren gemeinsamen Aktivitäten unternommen werden.
1.4 Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien, Abs. 3	Die Betreuung an schulfreien Tagen wird nicht zusätzlich verrechnet, sofern mindestens ein Modul an dem entsprechenden Wochentag fix im Vertrag gebucht ist. Der Ferienhort wird zusätzlich verrechnet.	Die Betreuung an schulfreien Tagen sowie der Ferienhort werden, unabhängig vom bereits gebuchten Hortangebot, zusätzlich verrechnet. Die Betreuung an schulfreien Tagen wird separat verrechnet. Allfällig an diesem Tag gebuchte Module werden mit dem Schulfreie Tage-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt. Es können auch Kinder für die Betreuung an schulfreien Tagen angemeldet werden, die keinen Hort-Vertrag haben. Der Ferienhort wird separat verrechnet.
2. Pädagogisches Konzept	Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Hortbetreuung die Kinder im sozialen Verhalten, in der Freizeitgestaltung und im Lernen fördert.	Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Hortbetreuung die Kinder im sozialen Verhalten, in der Freizeitgestaltung und im Lernen unterstützt.
2.1 Pädagogische Zielsetzungen, Abs. 4	Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.	Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet.

Kapitel	IST-Version 2.0 vom 01. Januar 2019	NEUE-Version 3.0 gültig ab 1. August 2020
2.6 Zusammenarbeit von Schule und Betreuung, Auflistung 1. Bullet	Die Leitung Tagesbetreuung nimmt an den Schulkonferenzen teil.	Die Leitung Tagesbetreuung nimmt an den Schulkonferenzen <b>und an den Geschäftsleitungssitzungen teil.</b>
2.6 Zusammenarbeit von Schule und Betreuung, Auflistung 4. Bullet	Der Hort beteiligt sich aktiv an schulischen Anlässen (z.B. Sternemärt, Erzählnacht) und bietet an den Besuchsmorgen eine Kinderhüeti für jüngere Geschwister ab 1 Jahr an.	<b>Der Hort beteiligt sich aktiv an schulischen Anlässen (z.B. Sternemärt, Erzählnacht).</b>
3 Betriebskonzept, Abs. 3	Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.	Die Eltern <b>übernehmen die Kosten</b> gemäss dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach
3.1 Hortgruppen, Abs. 1	Der Hort der Primarschule Schwerzenbach besteht über Mittag aus maximal drei und nachmittags aus zwei Gruppen von je 22 Kindern. Der Morgen- und Ferienhort findet jeweils im Familienzentrum statt.	Der Hort der Primarschule Schwerzenbach besteht über Mittag aus <b>vier</b> und nachmittags <b>aus zwei bis drei Gruppen bis zu je 25 Kindern pro Gruppe.</b> Der Morgen-, Ferienhort und die Betreuung an schulfreien <b>Tagen findet, je nach Anzahl Kinder,</b> im Familienzentrum statt.
3.2 Personal, Abs. 2	Je Gruppe von 22 Kindern erfolgt die Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson, welche zugleich Gruppenleitung ist.  Zusätzlich kommen weitere geeignete Unterstützungspersonen zum Einsatz, die mindestens über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen, so dass je Teilgruppe von 11 Kindern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist.	Je Gruppe <b>bis zu 25 Kindern</b> erfolgt die Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson, welche zugleich Gruppenleitung ist.  Zusätzlich kommen weitere geeignete Unterstützungspersonen zum Einsatz, die mindestens über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen, so dass je Teilgruppe <b>bis zu 13</b> Kindern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist.
3.2 Personal, Abs. 5	Der Verhaltenskodex (siehe Betriebsreglement Kita, Anhang Kapitel 9.3) regelt den angemessenen .....	Der Verhaltenskodex <b>(Anhang 1)</b> regelt den angemessenen .....
3.2 Personal, Organigramm	zu detailliert	Organigramm-Aussage ist identisch-weniger detailliert
3.3 Räumlichkeiten und Umgebung	Für den Hort stehen für zwei Gruppen über Mittag und am Nachmittag für eine Gruppe der Mehrzweckraum im Schulhaus Steinbrunnen mit dem angrenzenden Küchen-/Essraum sowie für eine Gruppe die Horträumlichkeiten des Familienzentrums an der Schulstrasse zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder unterteilt und eingerichtet.	Für den Hort stehen für <b>vier</b> Gruppen über Mittag und am Nachmittag für <b>zwei bis drei</b> Gruppen der Mehrzweckraum im Schulhaus Steinbrunnen mit dem angrenzenden Küchen-/Essraum <b>und der Hort im UG, Hegger</b> sowie für eine Gruppe die Horträumlichkeiten des Familienzentrums an der Schulstrasse zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder unterteilt und eingerichtet.

Kapitel	IST-Version 2.0 vom 01. Januar 2019	NEUE-Version 3.0 gültig ab 1. August 2020
3.4 Verpflegung, Abs. 3	Die Mittagsmahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen mit Getränk.	Die Mittagsmahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert. Die Kinder erhalten <b>frisch zubereitet Gemüsesticks</b> und ein warmes Mittagessen mit Getränk.
4.1 Grundsätze der Aufnahme, Abs. 1	Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, offen.	Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, offen <b>– sofern es genügend freie Plätze hat.</b>
4.1 Grundsätze der Aufnahme, Abs. 2	Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg vom Kindergarten/dem Schulhaus zum Hort und zurück ohne Hilfe des Personals zurückzulegen. Nach Absprache ist für die Kindergartenkinder in den ersten vier Wochen des Schuljahres eine Begleitung möglich.	Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg vom Kindergarten/dem Schulhaus zum Hort und zurück ohne Hilfe des Personals zurückzulegen. <b>Die 1. Kindergartenkinder werden in den ersten vier Wochen des Schuljahres begleitet.</b>
4.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	In Abhängigkeit von der Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und den besonderen Bedürfnissen eines Kindes kann der Eintritt oder Verbleib daher verweigert werden.	In Abhängigkeit von der Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und den besonderen Bedürfnissen eines Kindes kann der Eintritt oder Verbleib daher <b>abgelehnt</b> werden.
4.3 Anmeldung, Abs. 1	Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesbetreuung. Anmeldeformulare können im Familienzentrum bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Anmeldetermin für das neue Schuljahr sowie die Frist für Änderungen aufgrund des neuen Stundenplans ist jeweils der 15. Juni.	Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesbetreuung. Anmeldeformulare können im Familienzentrum bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. <b>Die Aufnahme in den Hort hängt von den Ressourcen und Platzverhältnissen ab. Für Kinder, welche im neuen Schuljahr weiterhin im Hort betreut werden sollen, benötigen wir eine schriftliche Information über die gewünschten Betreuungszeiten. Änderungen aufgrund des neuen Stundenplans können bis spätestens 15. Juni ohne 2-monatiger Kündigungsfrist behandelt werden.</b>
4.3 Anmeldung, Abs. 4	Für den Ferienhort sind separate Anmeldungen erforderlich.	Für den Ferienhort <b>und die schulfreien Tage</b> sind separate Anmeldungen erforderlich.
4.4 Betreuungsvertrag, Abs. 1	Im Betreuungsvertrag werden der Umfang der in Anspruch genommenen Module des Hortangebots und die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge festgehalten.	Im Betreuungsvertrag <b>werden die in Anspruch</b> genommenen Module des Hortangebots und die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge festgehalten.

Kapitel	IST-Version 2.0 vom 01. Januar 2019	NEUE-Version 3.0 gültig ab 1. August 2020
4.4 Betreuungsvertrag, Abs. 4 NEU	-	Der Betreuungsvertrag läuft am Ende des jeweiligen Schuljahres per 31. Juli automatisch aus. Die <b>Verlängerung</b> des Betreuungsvertrags muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesbetreuung <b>per Ende Mai</b> mitgeteilt werden. Erfolgt keine schriftliche Verlängerung des Betreuungsvertrages wird der Hortplatz weiter vergeben.
4.6 Schulfreie Tage – komplett neuer Abschnitt	-	Bei schulfreien halben und ganzen Tagen bietet der Hort gegen separate Gebühren die Betreuung der Kinder an. Allfällig an diesem Tag gebuchte Module werden mit dem Schulfreie Tage-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt. Die Anmeldung erfolgt mit einem separaten Anmeldeformular jeweils bis spätestens 1 Woche vor besagtem Datum. Die Aufnahme erfolgt je nach Platzkapazitäten. Abmeldungen oder Änderungen nach Anmeldeschluss sind zahlungspflichtig.
4.7 bzw. 4.8 Absenzen, Abs. 2	4.7 Bei Fehltagen (Krankheit, Jokertag, etc.) erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.	4.8 Bei <b>Fehltagen – unabhängig der Gründe - erfolgt</b> keine Rückerstattung der Kosten.
5.2 Aufsicht durch die Leitung Tagesbetreuung, Abs. 2	Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam ausgewertet und allfällige Massnahmen werden definiert.	Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam ausgewertet und allfällige Massnahmen werden definiert <b>und umgesetzt</b> .
5.3 Konfliktfälle, Abs. 3	Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, ist die Schulpflege beizuziehen.	Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, <b>wird die/der Ressortverantwortliche der Schulpflege beigezogen</b> .
6.1 Berechnungsgrundsätze, Tabelle	Der maximale Elternbeitrag inkl. Verpflegung beträgt	<b>Der Elternbeitrag pro Modul inkl. Verpflegung beträgt</b> Ferienhort <b>und Schulfreier halber Tag CHF 65</b> Ferienhort <b>und Schulfreier ganzer Tag CHF 90</b>
6.2 Verrechnungsmodus, Abs. 2	Der Ferienhort wird separat abgerechnet.	Der Ferienhort, <b>die schulfreien und zusätzliche Tage</b> werden separat abgerechnet.
7 Inkraftsetzung	Das aktualisierte Betriebsreglement Hort Version 2.0 tritt rückwirkend per 01. Januar 2019 in Kraft und ersetzt das Betriebsreglement Hort vom 19. Mai 2016.	<b>Das aktualisierte Betriebsreglement Hort Version 3.0 tritt per 1. August 2020 in Kraft und ersetzt das Betriebsreglement Hort vom 1. Januar 2019.</b>
Anhang 1: Verhaltenskodex	-	<b>Neu im Anhang</b>